PB.I-01-120

Kapitel 6: International zusammenarbeiten

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Globale Entwicklung
Beschlussdatum:	17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 119 bis 121 einfügen:
jene Staaten in die Pflicht nehmen, die historisch am meisten zur Erderwärmung beigetragen haben. Dass bedeutet für uns auch, dass Natur- und Umweltschutz postkolonial werden muss und Menschen- und Landrechte indigener und lokaler Gemeinschaften konsequent anerkannt und geachtet werden.Die „Task Force on Displacement“ wollen wir strukturell stärken und setzen uns dafür ein, dass ihre Empfehlungen ebenso umgesetzt werden wie der Globale Pakt für eine sichere,

Begründung

Insbesondere im Natur- und Umweltschutz in afrikanischen Staaten und asiatischen Staaten wird ein Konzept von sogenannten „Schutzgebieten“ angewandt, welches auf kolonialen Logiken beruht und Naturschutz nur ohne Menschen ermöglicht. 80% der biodiversitätsreichesten Orte der Welt liegen in indigenen Gebieten. Dennoch wird heute noch der Aufbau von Schutzgebieten in einem kolonialen Denken u.a. von internationalen Naturschutzorganisationen unterstützt, welche ohne vorherige Zustimmung indigene Gemeinschaften von ihrem Land vertreiben und sie ihrer Lebensgrundlage berauben. Für uns GRÜNE ist klar, dass Naturschutz und Menschenrechte zusammengehen muss und deswegen bedarf es eine Dekolonialisierung diese Konzeptes von Festungsnaturschutz, in welchem mithilfe von Militarisierung und Vertreibung die Natur geschützt werden soll.